

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmerei	Heike Kling	9745-15	20.10.2016
Registraturnummer	022.3; 030.00	Seiten 3	Anlagen 3
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.11.2016
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Änderung der Zweckverbandssatzung Zweckverband 'Gewerbepark Bietigheimer Weg'

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in der Zweckverbandsversammlung die 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ wie in Anlage 1 zu beschließen:

Finanzielle Auswirkungen:

Für die formelle Ergänzung des Verbandsgebietes entstehen außer für die Bekanntmachungen keine Kosten. Die für die Planung, Umlegung und Erschließung anfallenden Kosten werden in den dortigen Sitzungsunterlagen ausgewiesen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Das bereits bestehende Gewerbegebiet „Gröninger Weg West“ soll geringfügig in westlicher und südlicher Richtung ergänzt werden um einen besseren Grundstückszuschnitt für eine effektive Bebaubarkeit in diesen Teilbereichen zu schaffen.

In beiden Verbandkommunen besteht über diese Erweiterung Einigkeit (GR-Beschlüsse vom Ingersheimer Gemeinderat am 23.02.2016 und Bietigheimer Gemeinderat am 01.03.2016).

Das Zweckverbandsgebiet muss nun nur formal in der Zweckverbandssatzung geändert werden.

Der Sitzungsvorlage liegen 2 Abgrenzungspläne bei.

Anlage 2 ist maßgeblich für die Änderungssatzung.

Anlage 3 soll lediglich die Erweiterungsfläche, die farblich markiert ist, verdeutlichen.

Die Satzungsänderung ergibt sich wie folgt wie in Anlage 1 dargestellt.



Volker Godel
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ in der Fassung vom 27.09.2011

Aufgrund §21 Abs. 2 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Zweckverbandsversammlung am 01.12.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ vom 27.09.2011 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§1 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst die im beiliegenden Lageplan schwarz umrandeten Flächen (im Folgenden „Verbandsgebiet“ genannt). Der Lageplan im Maßstab 1:3000 vom 10.11.2016 ist Bestandteil dieser Satzung. Das Verbandsgebiet besteht aus folgenden Flurstücken der Markung Großingersheim

4510,4511,4512,4513,4521,4522,4523,4524,4525,4526,4528,4529,4530,4531,4532, 4533,4534,4535,4536,4537,4538,4539,4540,4565,4566,4567,4568,4570,4571,4572, 4573, 4608,4609,4610,4611,4612,4613,4614,4615,4616,4617/4

sowie Teilflächen von 95, 4527,4527/1 (Gröninger Weg), 4541/4, 4553/3, 4574, 4582, 4583,4584, 4601,4617,4617/2, 4617/3,4617/8, und 5037 (Ludwigsburger Straße; L1113), 5037/1

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Ingersheim, 01.12.2016

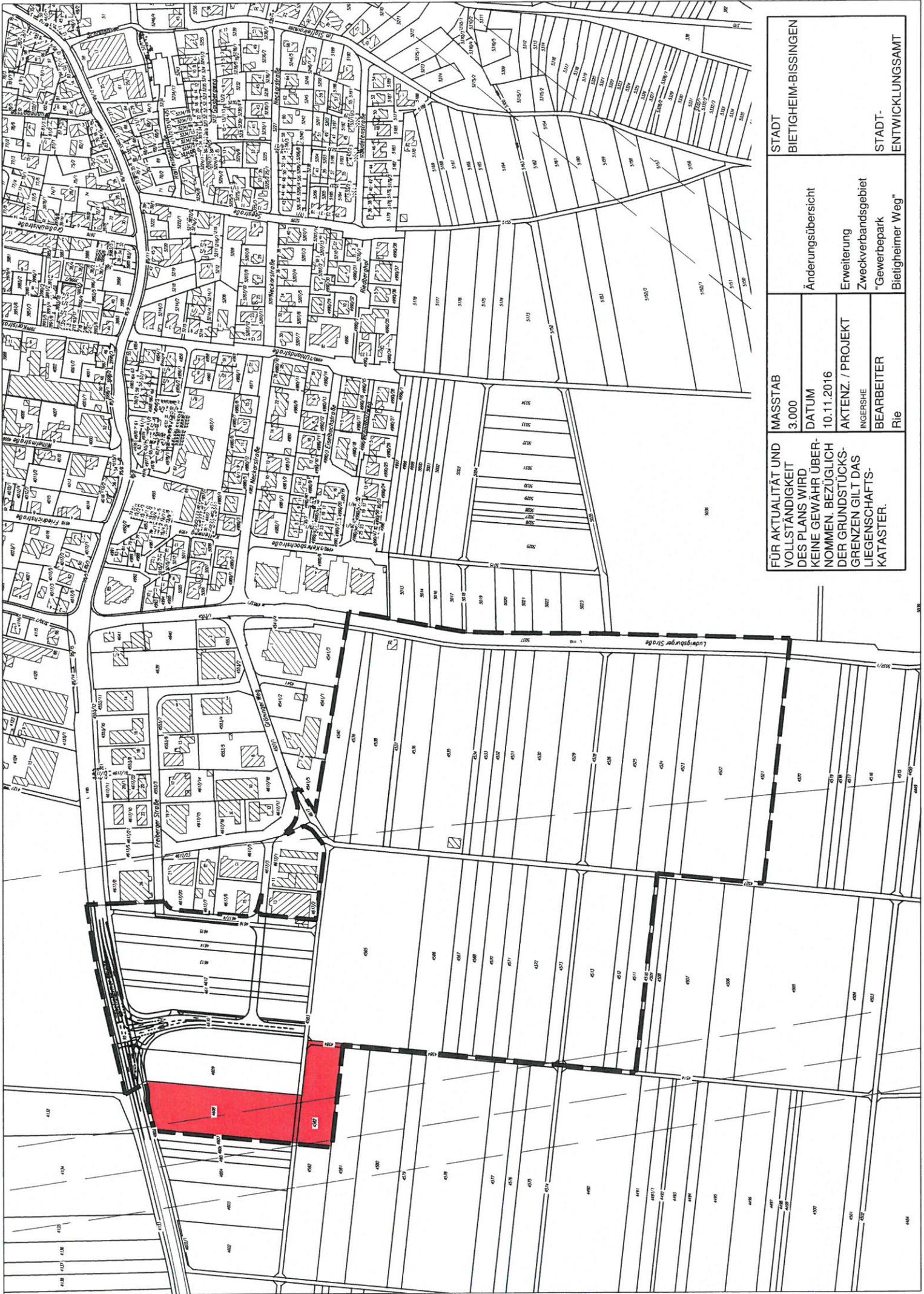
gez.

Volker Godel

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



FÜR AKTUALITÄT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DES PLANS WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN. BEZÜGLICH DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN GILT DAS LIEGENSCHAFTSKATASTER.	MASSTAB 3.000	STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN
	DATUM 10.11.2016	Änderungsübersicht
AKTENZ. / PROJEKT INGERSHE	Erweiterung Zweckverbandsgebiet	STADT-ENTWICKLUNGSAMT
BEARBEITER Rie	"Gewerbepark Bietighheimer Weg"	



FÜR AKTUALITÄT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DES PLANS WIRD KEINE GEWÄHR ÜBER- NOMMEN. BEZÜGLICH DER GRUNDSTÜCKS- GRENZEN GILT DAS LIEGENSCHAFTS- KATASTER.	MASSTAB 3.000	STADT BIETINGHEIM-BISSINGEN
	DATUM 10.11.2016	Abgrenzungsplan
AKTENZ. / PROJEKT INGERSHE BEARBEITER Rie	Erweiterung Zweckverbandsgebiet "Gewerbepark Biethinger Weg"	STADT- ENTWICKLUNGSAMT